

eLogbuch für einen Zulassungsantrag in Hamburg einreichen. Was ist zu beachten?

Gemäß der Übergangsbestimmung §20 Absätze 1 bis 3 der Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 15.06.2020 (WBO) haben Ärztinnen und Ärzte unter bestimmten Voraussetzungen noch die Möglichkeit, Ihre Zulassung zur Prüfung entweder nach der WBO 05 oder nach der neuen WBO zu beantragen. Je nachdem, für welche Weiterbildungsordnung Sie sich entscheiden, gilt es in Bezug auf die Dokumentation Ihrer Weiterbildung zu beachten, dass nach WBO 05 ein **analoges Logbuch** und nach der neuen WBO ein **eLogbuch** geführt und eingereicht werden muss. Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen erläutern, wie in welchem Szenario mit dem eLogbuch für einen Zulassungsantrag nach der neuen WBO umgegangen werden muss.

Generelle Leitfäden für die Vorgehensweisen und einzelnen Schritte in eLogbuch finden Sie auf der [Seite der Bundesärztekammer \(FAQs\)](#). Diese sind ebenfalls auf der [Homepage der Ärztekammer Hamburg unter „Weiterbildung“ -> „eLogbuch“](#) verlinkt. Vereinzelt werden entsprechende Leitfäden auch zu den Kapiteln verlinkt.

- Anlage 1 [„Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 15. Juni 2020“](#)
- Anlage 2 [„Schritt für Schritt zum eLogbuch“](#) – Leitfaden für Mitglieder der Ärztekammer Hamburg zur Einrichtung eines eLogbuches.

Für Anliegen und Rückfragen können Sie sich gerne unter den entsprechenden [Kontaktmöglichkeiten der Abteilung Weiterbildung](#) melden. Sehen sie diese am unteren Rand der verlinkten Seite.

Inhalt

Wann ist mein eLogbuch vollständig / wann kann ich mein eLogbuch für einen Zulassungsantrag freigeben?	3
Wie kann ich mein eLogbuch an die Ärztekammer Hamburg freigeben?	5
Ich habe bislang analoge Logbücher gemäß WBO 05 geführt und möchte meinen Zulassungsantrag in Hamburg nach der neuen WBO stellen. Welche Möglichkeiten habe ich?	6
Ich habe keine Möglichkeit bewertete Kompetenzen (analoge Logbücher) erneut durch die/den entsprechende:n Befugte:n im eLogbuch bewerten zu lassen. Wie kann ich vorgehen?	7

Wann ist mein eLogbuch vollständig / wann kann ich mein eLogbuch für einen Zulassungsantrag freigeben?

Grundsätzlich gilt ein eLogbuch als vollständig, wenn alle geforderten Inhalte und Richtzahlen sowie die höhere Kompetenzstufe bei jeder Kompetenz durch eine:n Weiterbildungsbeauftragte:n bewertet wurde. Für die Ansicht im eLogbuch bedeutet dies, dass alle Haken rechts neben den Kompetenzen farblich gefüllt und die Punkte in den Kompetenzgruppen vollständig angezeigt werden.

Im Folgenden werden Veranschaulichungen eines vollständigen eLogbuches dargestellt.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wie kann ich Inhalte und Richtzahlen erfassen?“](#)
- [„Wie kann ich eine Weiterbildungsbeauftragte/einen Weiterbildungsbeauftragten \(WBB\) unter dem Weiterbildungsabschnitt in meinem Logbuch einfügen?“](#)
- [„Wie kann ich ein Logbuch an eine/einen Weiterbildungsbeauftragte/-beauftragten \(WBB\) zur Bewertung freigeben?“](#)
- [„Erläuterung der Farbmarkierungen im Logbuch am linken Rand“](#)
- [„Wie kann ich etwas aus dem Logbuch löschen / korrigieren?“](#)

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
Grundlagen						0/8	
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns			✓	✓	✗		
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.					+ Bewertungsanfrage hinzufügen

In der Kompetenzen-Gruppe "Grundlagen" wurde durch einen Arzt in Weiterbildung (hier mit dem Namen „WBA“) eine Selbsteinschätzung eingetragen. Diese Selbsteinschätzung wird mit grauen Haken für die beiden Kompetenzstufen angezeigt. Die Punkte für die Kompetenzgruppe stehen noch auf 0/8. Außerdem gibt die rosa Randmarkierung (links) den Hinweis, dass diese Selbsteinschätzung noch nicht veröffentlicht, also noch nicht an einen Weiterbildungsbeauftragten oder eine Ärztekammer freigegeben wurde.

- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen, sowie videoassistierte Intubationsverfahren		0/45	✓	✓	
04.12.2023	WBA	45 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt. Bitte bestätigen.			+45
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten.			
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen					

Hier wurde in dem gleichen eLogbuch zu einer Kompetenz mit Richtzahlen eine Selbsteinschätzung eingetragen. Hierbei muss sowohl die Anzahl mit Zeitraum sowie die Kompetenzstufe angegeben werden. Es gilt also neben der quantitativen Bewertung (wie viele Richtzahlen wurden in welchem Zeitraum erreicht) auch die qualitative Bewertung, wie bei jeder Kompetenz (welche Kompetenzstufe wurde erreicht).

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen						0 1/2 / 8
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns						✓
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.				+
12.12.2023	Test WBB2	Stufe „benennen und beschreiben“ erreicht.				-
						+ Bewertung hinzufügen

Hier wurde eine Kompetenz durch einen Befugte:n (hier mit dem Namen „Test WBB2“) mit der ersten Kompetenzstufe bewertet (‐Benennen und beschreiben‐). Eine Kompetenz ist dann ausreichend bewertet, wenn die höhere der beiden Kompetenzstufen erreicht wurde. Somit ergibt die erste Stufe einen halben und die höhere Stufe einen ganzen Punkt für die Kompetenzgruppe (hier „Grundlagen“). Wird die erste Stufe bewertet, wird nur ein Häkchen farblich gefüllt.

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Grundlagen						1 / 8
Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns						✓
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.				+
12.12.2023	Test WBB2	Stufe „systematisch einordnen und erklären“ erreicht.				-
						+ Bewertung hinzufügen

Hier wurde eine Kompetenz durch eine:n Befugte:n (hier mit dem Namen „Test WBB2“) mit der höheren Kompetenzstufe bewertet (‐Systematisch einordnen und erklären‐). Die Kompetenz ist somit ausreichend bewertet und gibt einen ganzen Punkt für die Kompetenzgruppe (‐Grundlagen“). Wird die höhere Stufe bewertet, werden beide Häkchen farblich gefüllt.

Anästhesiologische Verfahren und Techniken						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
Atemwegsmanagement, technische Maßnahmen zur Behandlung des einfachen und des schwierigen Atemweges einschließlich der schwierigen Intubation (Difficult Airway), davon						-
- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen, sowie videoassistierte Intubationsverfahren						45/45
04.12.2023	WBA	45 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt. Bitte bestätigen.				+
04.12.2023	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten.				+
04.12.2023	Test WBB2	45 wurden vom 01.01.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt.				-
04.12.2023	Test WBB2	Stufe „selbstverantwortlich durchführen“ erreicht.				-
						+ Bestätigung mit Anzahl hinzufügen + Bewertung hinzufügen

Bei Kompetenzen mit Richtzahlen ist es wichtig, dass die Richtzahlen durch eine:n Befugte:n vollständig eingetragen sowie die höhere Kompetenzstufe bewertet wurden. Kompetenzen mit Richtzahlen sind also dann ausreichend bewertet, wenn diese beiden Positionen erfüllt sind.

Das eLogbuch dient der Dokumentation sowie der Bewertung von Weiterbildungsinhalten. Für den Inhalt bedeutet dies, dass die Bewertungen des/der Befugten für die vollständigen Inhalte und die finalen Eintragungen im eLogbuch ausschlaggebend sind. Sollte ein:e Ärzt:in in Weiterbildung z.B. angegeben haben, dass sie/er eine Handlungskompetenz mit Richtzahl 30x durchgeführt hat („30 wurden im Zeitraum vom xx.xx.xx bis xx.xx.xx durchgeführt“), der/die Befugte aus seinen Unterlagen jedoch eine andere Zahl als Bewertung eingetragen hat, zählt die Anzahl in der Bewertung durch den/die Befugte:n. Sollte eine Bewertung durch eine:n Befugte:n also fehlerhaft sein, muss diese:r die Bewertung mit einem Korrekturbeitrag überarbeiten. Hierfür muss das eLogbuch ggf. erneut an diese:n Befugte:n freigegeben werden. Der/die Ärzt:in in Weiterbildung sollte ebenfalls einen Korrekturbeitrag in der Selbsteinschätzung vornehmen, damit beide Eintragungen identisch sind.

Wie kann ich mein eLogbuch an die Ärztekammer Hamburg freigeben?

Ist das eLogbuch vollständig gefüllt, muss es für einen Zulassungsantrag an die Ärztekammer Hamburg freigegeben werden. Neben der Freigabe für einen Zulassungsantrag kann ein eLogbuch auch „zur Überprüfung“ freigegeben werden. Für eine Freigabe zur Überprüfung muss eine kurze Absprache mit der Weiterbildungsabteilung erfolgen um zu besprechen, was in dem eLogbuch überprüft werden soll. Wenden Sie sich für eine Überprüfung bitte an eLogbuch@aekeh.de.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wie kann ich ein Logbuch für die LÄK freigeben?“](#)
- [„Kann ich eine Freigabe einfach wieder beenden?“](#)

Ich habe bislang analoge Logbücher gemäß WBO 05 geführt und möchte meinen Zulassungsantrag in Hamburg nach der neuen WBO stellen. Welche Möglichkeiten habe ich?

Sollten Sie bislang analoge Logbücher in Hamburg oder in einer anderen Ärztekammer geführt haben und planen den Zulassungsantrag in Hamburg zu stellen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Ein „Übertrag“ von bereits bewerteten Kompetenzen aus analogen Logbüchern in ein eLogbuch erfolgt manuell. Im eLogbuch tragen Sie als Ärzt:in in Weiterbildung Selbsteinschätzungen/Bewertungsanfragen zu den einzelnen Kompetenzen ein ([siehe Leitfaden „Wie kann ich Inhalte und Richtzahlen erfassen?“](#)). Diese werden dann durch eine Freigabe an die Weiterbildungsbefugten bewertet. Aus Ihren analogen Logbüchern können Sie also die bewerteten Kompetenzen, die gleichzusetzen sind mit bestimmten Kompetenzen aus dem eLogbuch in diesem eintragen und von Ihrem/Ihrer Befugten in Ihrem eLogbuch bewerten lassen. Ob Kompetenzen aus analogen Logbüchern gleichzusetzen sind mit Kompetenzen aus einem eLogbuch, obliegt Ihrer ärztlichen Einschätzung. Besprechen Sie diese Fälle mit Ihrem/Ihrer Weiterbildungsbefugten.
- Generell können eLogbücher rückwirkend und kammerübergreifend bewertet werden. Sie können Ihrem Hamburger eLogbuch also auch Weiterbildungsbefugte aus einer anderen Ärztekammer hinzufügen um das eLogbuch von diesen Befugten rückwirkend bestätigen zu lassen ([siehe Leitfaden „Wie kann ich ein Logbuch an eine/einen Weiterbildungsbefugte/-befugten \(WBB\) zur Bewertung freigeben?“](#)).

Ich habe keine Möglichkeit bewertete Kompetenzen (analoge Logbücher) erneut durch die/den entsprechende:n Befugte:n im eLogbuch bewerten zu lassen. Wie kann ich vorgehen?

Für den Fall, dass Ihre ehemaligen Befugten die Kompetenzen nicht erneut in Ihrem eLogbuch bewerten können, gibt es für einen Zulassungsantrag in Hamburg verschiedene Möglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass die Freigabe eines eLogbuches mit Bewertungen in anderen Unterlagen einer individuellen Prüfung durch den Bereich Antragsbearbeitung bedarf. Es kann zu Rückfragen und Nachforderungen für einen Zulassungsantrag kommen. Ihre Fragen und Anliegen können Sie jederzeit unter antragsanerkennung@aekhh.de stellen. Die telefonischen Durchwahlen sowie andere [Kontaktmöglichkeiten finden Sie im unteren Bereich unserer Homepage](#).

1. Die/der letzte Weiterbildungsbefugte Ihrer Weiterbildung kann stellvertretend eine Bewertung der Kompetenzen im eLogbuch vornehmen. Nach Einsicht in Ihre analogen Logbücher oder in das Weiterbildungszeugnis darf also die/der Weiterbildungsbefugte Ihres letzten Weiterbildungsabschnittes die entsprechenden Kompetenzen im eLogbuch bewerten. Hierbei ist zu beachten, dass Weiterbildungsbefugte nicht dazu verpflichtet sind Bewertungen stellvertretend vorzunehmen. Sollte Ihr:e letzte:r Befugte:r keine stellvertretende Bewertung vornehmen wollen, gibt es die unter Punkt 2 aufgeführte Möglichkeit.
2. Sie können in Ihrem eLogbuch auf Bewertungen in analogen Logbüchern verweisen. Hierzu können Sie bei Ihrer Selbsteinschätzung/„Bewertungsanfrage“ einen Kommentar eintragen, in dem auf die/den Befugte:n und das analoge Logbuch verwiesen wird, in welchen die Bewertung vorgenommen wurde. **Tragen Sie hierbei bitte ein, in welchem beigefügten Logbuch die Bewertung einzusehen ist, welcher Befugte diese Kompetenz bewertet hat (Namen des Befugten), wie die Kompetenz im analogen Logbuch betitelt ist (hier reichen Stichwörter) und auf welcher Seite diese Kompetenz bzw. die Bewertung im analogen Logbuch zu finden ist.** Da die analogen Logbücher inhaltlich auf der WBO 05 basieren und somit i.d.R. keine Bewertung der Kompetenzstufe beinhalten, wird eine fachlich-inhaltliche Prüfung der Logbücher gegebenenfalls durch einen Fachbeisitzer erfolgen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Bearbeitung des Antrags mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir empfehlen daher die Möglichkeit der nachträglichen Bewertung durch die/den tatsächliche:n Befugte:n oder die stellvertretende Bewertung durch Ihre:n Befugte:n des letzten Weiterbildungsabschnitts.

Siehe weitere Leitfäden für dieses Kapitel:

- [„Wo kann ich Dokumente einstellen \(„Meine Dokumente“\)?“](#)

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100			–	–
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen						
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen						



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie						
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100			–	–
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen						
Bitte bestätigen: 100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Kommentar: ✓ ✕						
Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY						



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100 +100			–	–	
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen							
22.01.2024	WBA	100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Bitte bestätigen. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
Selbsteinschätzung: <input type="radio"/> Keine <input type="radio"/> Unter Anleitung durchführen <input checked="" type="radio"/> Selbstverantwortlich durchführen Bitte bewerten. Kommentar: ✓ ✕							
Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY							



Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie							
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen / Richtzahlen	Benennen und beschreiben	Systematisch einordnen und erklären	Unter Anleitung durchführen	Selbstverantwortlich durchführen	
	Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße ⓘ	0/100 +100			✓	✓	
Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik. Weitere Informationen							
22.01.2024	WBA	100 wurden vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 durchgeführt. Bitte bestätigen. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
22.01.2024	WBA	Selbsteinschätzung Stufe „selbstverantwortlich durchführen“. Bitte bewerten. Siehe Bewertung im Logbuch XY auf Seite 11 "Duplex-Sonographien der abdominalen, (...) Gefäße". Bewertung durch Befugten XY					
+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen + Bewertungsanfrage hinzufügen							

Hier wurde für die Bewertung der Kompetenz auf ein analoges Logbuch verwiesen. Wichtig ist, dass das entsprechende, analoge Logbuch bei einer Freigabe aus dem Dokumentenspeicher mit freigegeben wird. Eine inhaltliche Überprüfung erfolgt ggf. durch eine:n Fachbeisitzer:in.